

politische Neutralität US Wahlen

Beitrag von „Hawkeye“ vom 5. November 2008 22:42

Zitat

Original von Timm

Erstmal gilt der Beutelsbacher Konsens nur für den Politikunterricht.

[klugscheißermodus an]bzw. für die politische bildung, daher kann man ihn kaum auf den politikunterricht begrenzen. politische bildung findet aber in anderen fächern ebenso statt.[klugscheißermodus aus]

der konsens ist ja kein gesetz oder richtlinienverordnung des staates oder des kultusministeriums, sondern stammt direkt aus den reihen der träger politischer bildung. aus ihm folgen vor allem didaktische und methodische prinzipien.

die grundlegende streitfrage drehte sich u.a. dilemma, ob politische bildung wie anderer herkömmlicher unterricht davon ausgehen darf, dass das zu lernende in seinen ergebnissen schon feststehen darf oder nicht.

wenn die ergebnisse und grundlagen schon feststehen würden, wäre es eine art reiner staatsbürgerunterricht, der die eingliederung und zustimmung der schüler zum ziel hätte.

würde man den unterricht inhaltlich völlig offen gestalten, würde man - so die bedenken - alles der kritik und der möglichkeit des verwerfens ausliefern - auch wesentliche grundlagen der demokratie und der gedanken um menschenwürde und -rechte.

insofern war der beutelsbacher konsens eben ein kompromiss zwischen den beiden verhärteten fronten.

ausgangspunkt des streites war u.a. ein didaktiker, der politische bildung verstanden wissen wollte als Beitrag zur emanzipation des "unterdrückten Bürgers", ergo sollte politische bildung dazu führen bestehende Herrschaftsverhältnisse zu analysieren, zu kritisieren und zu verändern. (alles übrigens mit einem krassen Beigeschmack marxscher Grundlagen). Letztlich aber distanzierte sich dieser Ansatz nicht von der Möglichkeit Schüler in diesem Sinne auch zu manipulieren. Alles für das "gut gemeinte Ziel" der Befreiung.

Und wie ich auch schon gesagt habe: Der BK beinhaltet nicht, dass der Lehrer keine eigene Meinung äußern darf - er soll aber Reflektionshilfe sein für den Lehrer, will Anleitungshilfe zur didaktischen Umsetzung politischer Bildung sein - die Meinung des Lehrers darf nur nicht als das allein Richtige gelten und er muss eben auch Standpunkte vertreten können - in didaktischer Absicht - die nicht seiner persönlichen Haltung entsprechen.

und in einer stunde mit einer rede obamas nicht auch die politik der usa anzusprechen und vielleicht aktuell auch zum zentrum zu machen, hielte ich für verfehlt.

und ob schüler ab klasse 10 in ihrer fähigkeit zur "eigenen meinungsbildung" wirklich schon so abgeklärt sind, wie sie meinen, bezweifle ich. dies nicht etwa aus der überzeugung heraus, dass sie zu doof sind, sondern vielmehr aus der erfahrung heraus, dass sie es in der schule nicht gut und ausführlich genug lernen.

als beispiel - und dann mache ich schluss: beim thema wahlrecht/wahlen stelle ich meinen 10.en immer eine kinderrechtsgruppe aus berlin und ihreforderungen vor. diese beinhalten u.a. die völlige aufhebung der altersbegrenzung im wahlrecht.

die meinungen, die ich da zu hören bekomme, zeigen mir oft 16jährige, die spießiger sind als meine eltern (jahrgang 1935 und 1940). irgendwann habe ich mich dazu hinreißen lassen, zu sagen, dass ich der vernunft ihrer stimmabgabe mehr zutraue als der vernunft von dieter bohlen und konsorten.

schönen abend noch

h.